

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 92

Artikel: Ueber die neuen Exerzirreglemente

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gung des groben Holzes erforderlich. — Folge so- dann das Detail der Konstruktion und Einrichtung re.

Die Munition dürfte am zweckmässtigen auf dem Schlosse St. Michel aufbewahrt werden, entweder in dem Kantonsmagazin, oder in einem neu herzu- stellenden Gebäude.

Die zur Armirung der Werke erforderlichen Ma- terialien theilt der Bericht in solche, welche im ge- gebenen Moment herbeigeschafft und solche, die im Vorrath vorhanden sein müssen. Zu ersten rechnet er Faschinen und dergleichen, zu letztern das Brücke- material, Pallisaden, Sturmpfählen, Bretter, Eisen- werk und Anderes und verlangt :

a. Gehauenes und für seine Bestimmung zugerich- tetes Holz	Gub.' 80,000
b. Bretter	□' 10,000
c. Klammern und Eisenwerk circa	50
d. Bauwerk und Pontons	
e. Transportwagen und Allerlei	

im Gesammtwerth von circa 50,000 Fr.

Dass es geradezu Unsinn wäre, zum Vergnügen jedes durchreisenden Offiziers die Verbindungs- brücke Fahr aus Fahr ein stehen zu lassen und die Werke auch in Friedenszeiten armirt zu halten, ist wohl jedem Militär einleuchtend.

In die Zahl der im gegebenen Moment vorzuneh- menden Arbeiten fallen natürlich auch das Einschnei- den der Schießscharten, das Anbringen der Bettun- gen und des Pulvermagazins in den einzelnen Wer- ken, die Herstellung von Verhauen, Jägergräben und andern Annäherungshindernissen, wie dieses der besagte Bericht weitläufig angibt.

Wir brechen hier ab, da weitere Details für das grö- ßere Publikum kaum von Interesse sein dürften, glau- ben aber unsern Lesern zur Genüge durch das Gesagte bewiesen zu haben, dass die mit der Anlage und dem Bau der Festungswerke von Bellinzona betrauten Genieoffiziere ihre Aufgabe vollständig erfassten, be- vor der Herr Lieutenant ihnen seine Rathschläge er- teilte. Dieselben haben es sogar gewagt, Vervoll- ständigungen in Vorschlag zu bringen, welche dem- selben entgangen sind. So halten sie es für zweck- mässtig, dass im Maggiatal einige Werke angebracht werden, theils um die Position von Bellinzona vor einer Umgebung vom Comersee her zu schützen, theils um den in die Generalschweiz führenden St. Gott- hardspass auch von der Ostseite sicher zu stellen und zum gleichen Zwecke müssen auch einige fortifika- tische Vorkehrungen im Maggiatal vorgenommen werden. Von diesen letztern Arbeiten, sagt die eidg. Zeitung, sie kosten 30,000 Fr., — welche Summe kann der Herr Berichterstatter unglücklicherweise als Gesamtkosten der projektierten Ergänzungsar- beiten seinen Lesern auftischen.

Eines bleibt übrigens wahr, das nämlich, dass die beantragten Ergänzungen eben nur noch auf dem Papier existiren und dass bis zu ihrer Verwirklichung gegen den Schluss des Aufsatzes wenig eingewendet werden kann; derselbe lautet:

„Wir können deshalb zu dem Schluss kommen, dass die Werke der inneren Linie wenig taugen, die der äussern in so lange nicht von Nutzen sind, als

nicht die angedeuteten Ergänzungen ausgeführt wer- den, dass diese äusserne Linie dann aber eine kräftige Vertheidigung ermöglicht!“

Wir hoffen aber mit Zuversicht, dass die b. Bun- desbehörden, dieses einsehend, die nötigen Geld- mittel bewilligen werden, um den Befestigungen von Bellinzona ihre Vollendung zu geben.

Wir überheben uns der Mühe, kleinere Unrichtig- keiten in Benennungen, Distanzen, Geschützzahl und Konstruktionsbezeichnungen zu berichtigen und gehen auch stillschweigend über die boshaften Seitenhiebe weg, die der hr. Berichterstatter unserer Geschichte, unserm Volke und seiner Armee zu geben beliebt. Wir haben Beispiele genug, dass von gewisser Seite her ganze Bücher über unsere Zustände und Ver- hältnisse geschrieben wurden, ohne dass es dem Ver- fasser beliebte, die Brille des Vorurtheils und der vorgefassten Meinung bei Seite zu legen, und wir bedauern, dass unser Herr Gegner sich über diesen Standpunkt nicht zu erheben vermochte. ... ff.

Über die neuen Exerzirreglemente schreibt uns Herr Stabsmajor Bachofen, der, als Oberinstruktor der diesjährigen Centralschule, na- mentlich auch unseren Kameraden in der West- schweiz bekannt sein wird, folgendes:

„Wenn unsere Kameraden im Waadtlande be- haupten, die Handgriffe, wie sie das neue Reglement vorschreibt, seien eben so schwer zu erlernen als die alten und die Tragart des Gewehres ermässigend, so beruht dies auf Unerfahrenheit und Irrethum. Ein- sander dieses hat mit dem alten und neuen Regle- ment exerziert und manövriert, auch beide instruiert und zwar (theilweise) während 14 Jahren im effek- tiven Dienst bei einer Truppe, die sich in Bezug auf Manövrifähigkeit neben jede andere stellen durfte, und die dabei gemachten Erfahrungen haben mir thatsächlich bewiesen, dass das neue Reglement bes- ser, einfacher und dadurch also praktischer ist als das alte und dass die Rekruten nicht die halbe Zeit zur Erlernung der Handgriffe bedürfen, mithin bei der beschränkten Instruktionszeit, viel Zeit zur Erler- nung von Nützlicherem erübriggt wird.

Das alte „Schultern“ war ja der ermüdendste und schwerste zu erlernende Handgriff, es brauchte viele Uebung, um in guter militärischer Haltung eine Zeitlang mit geschultertem Gewehr ruhig zu stehen, wogegen bei der jehigen Art der Soldat ganz be- quem und ohne sich im geringsten zu ermüden, in dieser Stellung verharren kann.

Was nun das Geschlossenbleiben im Frontmarsch betrifft, so ist es ebenfalls mit der jehigen Art von geschultertem Gewehr noch leichter, als mit „Ge- wehr im Arm“, welches eine ganz unnatürliche Tragart des Gewehres und nur durch die langjäh- rige Gewohnheit nicht so auffällig war. Welcher Mensch wird wohl irgend etwas, das er tragen soll, in beide Arme nehmen und damit fortgehen. Bei allen deutschen Armeen wird das Gewehr auf der linken Schulter getragen, und diese machen doch auch Anspruch auf geschlossenes Manöviren. Um

das Gewehr zu fällen, wurde auch, wenn man mit Gewehr im Arm marschierte, zuerst geschultert und dann erst gefällt; wie man jetzt das Gewehr geschultert trägt, wird in der ersten Bewegung das Gewehr nur gerade aufgerichtet, die zweite Bewegung ist die gleiche, wie nach der alten Art; folglich ist das Ganze einfacher und geschwinder vollzogen, als wenn man zuerst aus der Stellung mit Gewehr im Arm schultern müßt und dann erst zum „fällen“ kommt. Wenn man übrigens vor dem Feinde das Gewehr fällt, was erst nahe vor demselben geschehen soll, so werden die Soldaten gewiß aneinander an- und ausschließen, und die Handgriffe nicht so exakt gemacht werden.

Weil man die Handgriffe auf die nothwendigsten beschränken wollte, so ist auch das „Präsentiren“ gestrichen worden, der Respekt und die Achtung vor der Fahne muß den Truppen auf andere Weise beigebracht werden, als nur durch das „Präsentiren“ des Gewehres. Die Ehrenbezeugungen der Schildwachen den Offizieren gegenüber könnten durch einfaches Frontmachen mit geschultertem Gewehr geschehen.

Bei den Kommando-Wörtern ist in dem französischen Reglement nur das umgeändert worden, was im deutschen auch, z. B. beim Schwenken und um aus dem Flankenmarsch die Direktion zu verändern das Kommando „Marsch“, dann um sich aus der Front in die Flanke zu sezen, anstatt zu kommandirt „par le flanc droit etc.“, wird jetzt nur kommandirt „à droite droits etc.“, was gewiß sehr unwe sentlich ist.

Für das „Rückwärtsabschwenken“ braucht man soviel Platz als um vorwärts abzuschwenken, und kann sich nöthigenfalls durch rückwärtsmarschiren helfen, um Raum zum vorwärts abzuschwenken zu bekommen.

Das Massencarré wird wohl das zweckmäßige sein und vor dem Feinde meistens angewendet werden.

Die Aufstellung der Jäger in Klumpen auf den Ecken des Carrés scheint mir dagegen deshalb gefährlich, weil dieselben dem Feuer des Carrés ausgesetzt sind und leicht Unordnungen hervorbringen können.

Der Kommandant einer Brigade ist in seiner Selbstständigkeit durch das Reglement nicht beeinträchtigt, derselbe wird nie seine Bataillone in eine Linie stellen, sondern immer ein zweites Treffen bilden; ob dann sein erstes Treffen aus der Hälfte seiner Bataillone oder aus mehr bestehen, ob er dieselben deployirt oder in Masse formirt aufstellen soll, wird von dem Terrain und davon abhängen, ob er offensiv oder defensiv handeln will. Das Reglement hindert denselben in seiner Thätigkeit durchaus nicht, sondern gibt nur allgemeine Grundregeln und Anleitung, die Ausführung bleibt dem Ermessen des Brigadekommandanten überlassen.

Dass das neue Reglement sehr einfach und leicht zu erlernen ist, davon haben sich doch unsere Waadtländer und Genfer Kameraden letzten Sommer in der Centralschule in Thun überzeugen können; beide Bataillone, welche aus diesen Kantonen dort waren, waren noch nicht nach dem neuen Reglemente instruiert, als sie nach Thun kamen, und übten dasselbe

in Zeit von einer Woche so gut ein, als wenn sie immer nach dem neuen Reglement exerzirt hätten.

Wenn unsere dortigen Kameraden einmal ihr erstes Vorurtheil abgelegt haben, und diejenigen die sie instruiren, ihnen die Zweckmäßigkeit des neuen Reglements begreiflich machen, so werden sie dann gewiß auch wie die große Mehrheit ihrer übrigen Waffenkameraden damit einverstanden sein. Dass das neue Reglement mehr aus dem Deutschen als aus dem Französischen entspringt, scheint dessen Annahme bei unseren welschen Kameraden zu erschweren. Indessen prüft alles und behaltet das Beste; es mag kommen woher es will!“

Schweiz.

Aus Genf vernehmen wir, daß der bekannte ungarische General Klapka um das Bürgerrecht des Kantons nachgesucht und dasselbe erhalten habe. Klapka ist daher Schweizer geworden. Wäre es hier nicht am Platze, diesen gewieгten Degen für unser Wehrwesen zu gewinnen? Klapka galt für einen der befähigsten Generäle der ungarischen Armee; vermöge seiner Kapitulation von Komorn wurde er aus dem österreichischen Staatsverband in aller Form entlassen, er zählt daher nicht in die Kategorie der Flüchtlinge, deren Naturalisation der Schweiz unangenehme Folgen zugieben könnte, obwohl man auch in dieser Beziehung nicht zu ängstlich sein sollte; Klapka wird gerne seinem neuen Vaterlande dienen und wahrlich wir bedürfen Generäle, die den Krieg gesehen haben. Wir glauben daher nur im Interesse unseres Wehrwesens zu handeln, wenn wir unsere Bundesbehörden bitten, unsern neuen Mitbürger Klapka in die eidg. Generalität aufzunehmen.

— Briefwechsel. Wir zeigen unseren beiden Vernekkorrespondenten an, daß wir wegen Mangel an Raum ihre letzten Einsendungen bis heute nicht veröffentlichten konnten, daß es aber unfehlbar noch vor Neujahr geschieht.

In der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung ist stets vorrätig:

Vom Kriege.

Hinterlassenes Werk des Generals
Carl von Clausewitz.

Zweite Auflage.

3 Bände. Geh. Preis: Fr. 26. 70 Cts.

Erzählungen
eines

alten Tambours

von
G. Höfer.

Geh. Preis: Fr. 1. 50 Cts.

Vorlesungen
über

Die Taktik.

Hinterlassenes Werk des Generals
Gustav von Griesheim.

Geh. Preis: Fr. 13. 35 Cts.